



VERBAND DER BAYER. BEZIRKE  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Geschäftsstelle

80538 MÜNCHEN  
Knöbelstraße 10

Telefon (089) 212389-0  
Telefax (089) 29 67 06

Weiterentwicklung der Versorgung  
psychisch Langzeitkranker  
- Tagesstätten -  
(Rahmenkonzept)

Beschluß des Hauptausschusses  
am 15. Mai 1996



VERBAND DER BAYER. BEZIRKE  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Geschäftsstelle  
Az.: 548/8

80538 MÜNCHEN  
Knöbelstraße 10  
Telefon (089) 2123 89-0  
Telefax (0 89) 29 67 06

## Weiterentwicklung der Versorgung psychisch Langzeitkranker - Tagesstätten - (Rahmenkonzept)

### 1. Ausgangslage

Erfahrungen zeigen, daß psychisch Langzeitkranke im außerklinischen Bereich nicht nur betreute Wohnformen benötigen, sondern auch eine sinnvolle Tagesgestaltung, zu der sie ohne Hilfen von außen nicht in der Lage sind. Dieser Aspekt wurde beim Aufbau eines gemeindenahen ambulant-komplementären Versorgungssystems lange Zeit vernachlässigt. Erst mit der Zunahme des Betreuten Wohnens wurde die Wichtigkeit tagesstrukturierender Beschäftigungs- und Arbeitsangebote deutlich. Hierbei hat sich vor allem die Tagesstätte als besonders hilfreich und kostengünstig erwiesen.

Nach dem 2. Bayer. Psychiatrieplan sind Tagesstätten Einrichtungen für schwerpunktmäßig chronisch psychisch Kranke, die längerfristig keine Arbeit finden können. Neben ihrer niedrigschwelligen Kontaktstellenfunktion bieten sie regelmäßig teilnehmenden psychisch Kranken längerfristige beschäftigungs- und arbeitstherapeutische Programme an. Sie sind sowohl ambulante Betreuungsstellen zur sozialen Rehabilitation als auch teilstationäre Einrichtungen zur Rückfallverhütung sowie zur Stabilisierung und Besserung des Gesundheitszustandes. Von Werkstätten für psychisch Behinderte unterscheiden sich Tagesstätten durch die Niederschwelligkeit und das geringere Anforderungsprofil der Arbeitsangebote. Tagesstätten dienen der Vermeidung bzw. Verkürzung von stationären Aufenthalten in Heimen und Kliniken. Insbesondere tragen sie auch zur Entlastung der Angehörigen psychisch Langzeitkranker bei.

## 2. Zielsetzung der Tagesstätten

Entsprechend der Zielgruppe der psychisch Langzeitkranken mit ihrem eingeschränkten bzw. schwankenden Leistungsspektrum ergeben sich für Tagesstätten im wesentlichen folgende Zielsetzungen:

- a) Beschäftigungsangebote zur sinnvollen Tagesgestaltung
- b) Stabilisierung der vorhandenen Fähigkeiten und Ausbau im Sinne einer wirkungsvollen Hilfe zur Selbsthilfe
- c) Entwicklung und Erprobung von tragfähigen Sozialkontakten sowie Eingliederung in das soziale Umfeld
- d) Niedrigschwellige Arbeitsangebote mit freiwilliger Teilnahme
- e) Verbindliche Arbeitsangebote mit Zuverdienstmöglichkeiten sowie im Rahmen von Selbsthilfefirmen.

Hospitalisierungsschäden, Chronizität der Erkrankung, geringe Belastbarkeit, mangelnde Fähigkeit zum Einhalten von Absprachen und dgl. gehören zum Zustandsbild der Zielgruppe und sind keine Kontraindikationen für die Aufnahme.

## 3. Bedarf

Nach den - idealtypischen - Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung zur Reform der Versorgung im psychiatrisch und psychotherapeutisch/psychosomatischen Bereich besteht Bedarf für eine Tagesstätte je 100.000 bis 150.000 Einwohner.

Unter Berücksichtigung der kommunalen Grenzen und der eingeschränkten finanziellen Ressourcen ist für Bayern - vorerst - von einem Bedarf von mindestens einer Tagesstätte pro Landkreis und kreisfreie Stadt auszugehen.

Dieser Bedarf kann allerdings nur mittel- bis langfristig gedeckt werden.

## 4. Größe

Die Größe der Tagesstätte richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und den angebotenen Aktivitäten.

Im Regelfalle sollten ca. 15 - 20 Plätze vorgehalten werden.

## 5. Personalausstattung

Unter Zugrundelegung von 15 - 20 Plätzen ist folgende personelle Mindestausstattung angemessen:

drei Fachkräfte (einschließlich Leitung)

davon ein Ergotherapeut, im übrigen Sozialpädagogen, Psychologen und Krankenpflegekräfte mit Psychiatrieerfahrung sowie eine halbe Verwaltungskraft für Verwaltung und Organisation.

## 6. Leistungsangebote und Vernetzung

Tagesstätten bieten Hilfen zur Tagesstrukturierung an 5 Wochentagen zwischen ca. 9.00 Uhr und 17.00 Uhr an.

Daneben sind Betreuungsangebote, vor allem Freizeitaktivitäten, auch außerhalb dienstüblicher Zeiten (z.B. abends und an Wochenenden) notwendig.

Für den einzelnen Langzeitkranken ist ein individuelles Betreuungs- und Förderprogramm aufzustellen, das monatlich fortgeschrieben wird. Die Hinführung zur Einhaltung verbindlicher Absprachen ist dabei Teil der Förderung.

Die Dauer der Betreuung richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalles.

Aufgrund der erforderlichen Flexibilisierung der Arbeitszeiten der Mitarbeiter, aber auch zur Nutzung von Synergieeffekten ist ein Verbund der Tagesstätte möglichst mit einem Sozialpsychiatrischen Dienst sowie mit betreuten Wohnangeboten aber auch mit anderen Angeboten der Komplementärversorgung unabdingbar.

## 7. Finanzierung

7.1 Zur Finanzierung der Investitionskosten kommen neben Eigenmitteln der Träger staatliche Fördermittel, Zuschüsse der örtlichen Kommunen und ergänzend des Bezirks in Frage.

7.2 Für die laufenden Kosten (Personal- und Sachkosten einschließlich Miete) sind mit Ausnahme der Kosten für ergotherapeutische Leistungen die Bezirke

als überörtliche Träger der Sozialhilfe zuständig (§ 100 Abs. 1 Nr. 1 BSHG bzw. Art. 7 Abs. 1 Buchstabe c AGBSHG).

Im Hinblick auf die notwendige Niederschwelligkeit tagesstrukturierender Angebote für psychisch Langzeitkranke in Tagesstätten, aber auch aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung erscheint vor allem eine Pauschalfinanzierung sinnvoll (z.B. auch in Form eines Festbetrages). Eine Finanzierung über Pflegesätze wird damit nicht ausgeschlossen.

Für die Kosten der ergotherapeutischen Leistungen sind die Krankenkassen zuständig. Hierzu bieten sich Absprachen auf örtlicher Ebene an.